

---

Von	Cloud Mall Baden-Württemberg (Cloud Mall BW)
Datum	14.12.2020
Thema	Aufforderung zur beschränkten Interessensbekundung

---

**Allgemeine Bedingungen für die beschränkte  
Aufforderung zur Interessensbekundung in Form eines  
komprimierten Betriebs- und Geschäftskonzeptes**

**zur**

**„Übernahme des Betriebs und Weiterführung des  
Ökosystems Cloud Mall Baden-Württemberg“  
ab 1. Juli 2021**

Version	1.0
Status	Final
Ausgabedatum	14.12.2020
Gültig bis	29.01.2021
Dokumentenname	201214_Aufforderung_Interessensbekundung_Final.docx

## **Hinweis**

Dieses Dokument dient zur Information in Bezug auf eine öffentliche Aufforderung zur Interessensbekundung zur Übernahme und zum Betrieb von Cloud Mall BW. Die Aufforderung wurde nicht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen für eine öffentliche Auftragsvergabe im Land Baden-Württemberg entwickelt. Interessenten sind selbst für ihre eigene, unabhängige Einschätzung der Informationen in diesem Dokument und für die jedwede Nutzung der Informationen verantwortlich. Aus diesem Dokument entstehen keine Garantien, Erklärungen, vertragliche Verpflichtungen, Bedingungen oder Zusicherungen.

Beispieldokumente und -formulierungen vom Cloud Mall BW-Projekt dürfen nicht als Rechtsberatung, -beistand oder -auskunft verstanden werden. Interessenten sollten ihren eigenen Rechtsberater zu ihren Verantwortlichkeiten im Rahmen des geltenden Rechts befragen. Cloud Mall Baden-Württemberg lehnt ausdrücklich jegliche Garantien, Verantwortlichkeiten oder Haftung ab, die sich aus den in diesem Dokument oder aus den beigefügten enthaltenen Informationen ergeben könnten oder mit ihnen in Verbindung stehen.

## **1. Einführung**

### **1.1 Cloud Computing**

Cloud-Services und deren Potentiale, wie beispielsweise die Entlastung von IT-Aufgaben, die Freisetzung von in der IT-Infrastruktur gebundenem Kapital und die Einsparungspotentiale entwickeln sich zunehmend zu notwendigen Instrumenten vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um sich bei der steigenden Komplexität ihrer Geschäftsaktivitäten auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren zu können. Das Ziel für KMU sollte daher die Nutzung von Cloud-Services unter Berücksichtigung der relevanten Fragestellungen hinsichtlich Datenschutzes, Sicherheit, Recht und Vertrauen sein.

Beim Cloud Computing werden Ressourcen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) (z. B. Datenspeicher, Rechenleistung, Plattformen und Bausteine für Unternehmenssoftware) Anwenderunternehmen über das Internet bedarfsgerecht bereitgestellt und verbrauchsabhängig abgerechnet. Herkömmliche Geschäftsanwendungen sind in vielen Fällen durch die erforderliche Hard- und Software, aber auch in Hinsicht auf deren Installation, Konfiguration und Betrieb personell wie finanziell aufwändig. Cloud-basierte Technologien stellen eine Alternative hierfür dar: Mittels Cloud-Anwendungen können Unternehmen IKT-Ressourcen flexibel, schlüsselfertig und in kurzer Zeit einsatzbereit zur Verfügung gestellt werden. Investitionskosten für Hardware, spezialisiertes Know-how oder Lizenzen sind dabei eher niedrigere Hürden im Vergleich zu On-Premises Lösungen. IKT-Ressourcen wandeln sich nach der Umstellung von fixen zu variablen Kosten.

Neben diesen strukturellen Vorteilen von Cloud-Services bietet die Technologie darüber hinaus einen effizienteren Marktzugang und ermöglicht eine Weiterentwicklung der eigenen Wertschöpfungsmodelle. Häufig führt dies zur Erweiterung der eigenen, am Markt etablierten Wertschöpfung auf den After-Sales Bereich. Dies hat oftmals Produkt-Service-Systeme oder hybride Leistungsbündel zur Folge, die die etablierte Wertschöpfung ergänzen oder teilweise sogar ersetzen.

Um die Vorteile von Cloud-Services nutzen zu können, müssen sich KMU mit den oben aufgeführten Themen wie Sicherheit (z. B. Datenschutz und Datensicherheit), rechtlichen (z. B. Auftragsdatenverarbeitung und Datenschutz) und technischen Aspekten (insbesondere hinsichtlich Zugriffes, Datentransfer und Verfügbarkeit) sowie Vertrauen auseinandersetzen. Ohne adäquate Beantwortung der Fragestellungen ist es für KMU schwierig möglich, die notwendige elektronische Unterstützung und Entlastung durch Cloud-Services in ihren Unternehmen zu etablieren. Um diese Fragestellungen zu beantworten und geeignete Lösungen zu finden, benötigen KMU geeignete Vorgehensweisen und Dienste.

### **1.2 Das Projekt Cloud Mall BW**

Das vom Land Baden-Württemberg geförderte Forschungsprojekt Cloud Mall BW zielt darauf ab, ausgehend von den in dem Projekt gewonnenen Erfahrungen, Erkenntnissen und Konzepten, die Potenziale von Cloud Computing für baden-württembergische Unternehmen zu erschließen und Hürden durch die prototypische Entwicklung und Untersuchung eines sogenannten Cloud-Ökosystems zu überwinden.

Zielsetzung des Cloud Mall BW Vorhabens ist die Unterstützung kooperativer sowie kollaborativer Formen der Zusammenarbeit von insbesondere kleinen und mittleren IKT-Anbieterunternehmen zur Entwicklung von integrierten Cloud-Lösungen. Im Vergleich zu anderen unabhängigen Marktplätzen und Ökosystemen stehen bei Cloud Mall BW die Zusammenarbeit und Integration von KMU-Anbieterunternehmen und deren Cloud-Services sowie Transparenz insbesondere in Bezug auf die angebotenen Services gegenüber Anwenderunternehmen im Vordergrund. Diese Unterstützung wird u. a. in Form von Praxispilotprojekten im Projekt umgesetzt.

Kleine und mittelständische IKT-Unternehmen fällt es schwer, ein umfassendes Cloud-Angebot auf die Beine zu stellen. Deshalb wird mit einem branchenübergreifenden Fokus an Praxispiloten gearbeitet, die als Anwendungsbeispiele für andere Bereiche dienen können. Idealerweise ergeben sich aus den Projekten wirtschaftliche Mehrwerte für die Praxispilotpartner. Die Praxispilotpartner werden von den Cloud Mall BW-Projektpartnern von der Ideenskizze bis zur Organisation, Konzeption und Dokumentation und der prototypischen Cloud-Umsetzung dabei begleitet. Letztendlich stehen die Erkenntnisse aus den Projekten und Kooperationen der Öffentlichkeit für den Wissenstransfer zur Verfügung.

Mit der Anzahl von Praxispiloten ist auch die Wissensdatenbank gewachsen. Daraus ergeben sich weitere Dienstleistungen und Serviceangebote, die auf der Cloud Mall BW-Website vorgestellt werden. Besonders hervorzuheben sind Tools für das Match-Making und den damit verbundenen verschiedenen Veranstaltungsformate zum Thema Cloud Computing und dem [Cloud Mall BW Servicekatalog](#).

Der Servicekatalog für Cloud-basierte Services bietet KMU Orientierung bei der Anbieterauswahl. Er macht „Software-as-a-Service“- Angebote für Baden-Württemberg transparent und unterstützt Kooperationen. Attraktiv ist der Servicekatalog einerseits für Cloud-Serviceanbieter, die ihre Produkte in der Region und darüber hinaus sichtbar machen wollen, und andererseits für alle, die einen Cloud-basierten Service suchen. Im Rahmen des Servicekatalogs verpflichten sich die Anbieter in Form einer rechtsverbindlichen Selbstausskunft zu festgelegten Mindestanforderungen. Die veröffentlichten Serviceangebote bieten eine erste Orientierung im Cloud-Anbieter-Markt. Bis Ende des Projekts ist die Teilnahme im Servicekatalog kostenfrei.

## **2. Gegenstand der Ausschreibung**

Mit Ende der Cloud Mall BW-Förderphase 2, am 30.06.2021 ist beabsichtigt, die Ergebnisse des Förderprojektes in einen geregelten, unabhängigen, nicht geförderten und diskriminierungsfreien Betrieb zu überführen. Dafür werden für die nachfolgende Betriebsphase geeignete Unternehmen und Organisationen gesucht, die auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse und Erkenntnisse des Cloud Mall BW-Forschungsprojektes einen oder auch mehrere nachhaltige Betriebe, mit entsprechender Bewirtschaftung des aufgebauten Ökosystems weiterführen. Ziel ist es auch, die Cloud Mall BW Ergebnisse als Blaupause für weitere nachhaltige diskriminierungsfreie Cloud Mall-Aktivitäten und -Initiativen in Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen. Mit diskriminierungsfreiem Cloud Betrieb soll allen Marktteilnehmern ein barrierefreier Zugang zu allen Diensten und Erkenntnissen aus dem Cloud Mall BW Projekt ermöglicht werden. Dies soll auch in der nachgelagerten Betriebsphase möglich bleiben. Für die zukünftigen Cloud Mall BW Betreiber eröffnet sich eine einzigartige Gelegenheit, auf Basis der erarbeiteten Erkenntnisse, Ergebnisse und dem entstandenen Cloud Mall Ökosystem ein eigenständiges und nachhaltiges Cloud-Geschäftsmodell zu etablieren.

Für die Vergabe werden die Randbedingungen in Kapitel 4 näher beschrieben.

Der Gegenstand der beschränkten Aufforderung zu Interessensbekundung ist somit die Übernahme des Betriebs bzw. Teile des Betriebs und Weiterführung des Ökosystems Cloud Mall Baden-Württemberg inkl. der Übernahme und Weiterführung der Cloud Mall BW-Website, der Cloud Mall BW-Kollaborationsplattform und dem Servicekatalog sowie die Bewirtschaftung des Cloud Mall-Ökosystems (Gewinnung neuer Community-Interessierter, neuer Services für den Servicekatalog etc.). Je nach Konzept und entsprechendem Geschäfts-

modell, kann sowohl ein einziger Interessent das gesamte Cloud Mall BW-Projekt übernehmen als auch Interessenten, die nur Teile des Cloud Mall BW als Betrieb bewirtschaften wollen. Der oder die erfolgreichen Interessenten können die Ergebnisse des Cloud Mall BW-Förderprojektes kostenfrei erwerben, weiterentwickeln und unter den Rahmenbedingungen der [Common Creative Lizenz](#) nutzen. Weitere Details der Common Creative Lizenz sind im Migrationskonzept enthalten, das nach der schriftlichen Interessensbekundung zur Verfügung gestellt wird.

Unterstützung seitens der Cloud Mall BW-Projektpartner bei den Integrations- und Migrationsaktivitäten nach der Cloud Mall BW-Projektphase werden nicht garantiert.

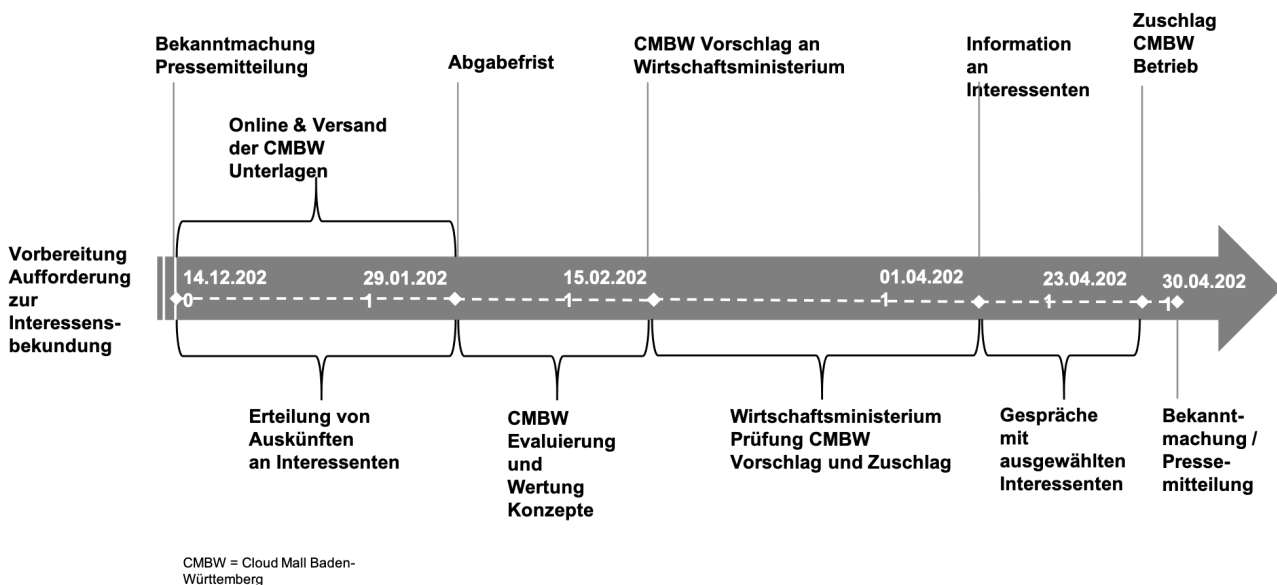
### 3. Verfahren für die Interessensbekundung

Die Aufforderung zur beschränkten Interessensbekundung wird am **14.12.2020** auf der Internetseite der Cloud Mall BW <https://cloud-mall-bw.de> veröffentlicht und dort bis zum **29.01.2021** als Download vorgehalten. Die Interessensbekundung für den Cloud Mall BW-Betrieb erfolgt schriftlich und per E-Mail an [kontakt@cloud-mall-bw.de](mailto:kontakt@cloud-mall-bw.de) mit Anschrift der Firma bzw. Organisation und dem entsprechenden Ansprechpartner. Nach Eingang der Interessensbekundung prüft Cloud Mall BW die Anfrage auf ihre Eignung und sendet anschließend das Cloud Mall BW-Migrationskonzept den Interessenten zu, welches weitergehende Informationen für die Interessenten zur Verfügung stellt.

Nachfolgend sollen die Interessenten in Form eines komprimierten Betriebs- und Geschäftskonzept (maximal fünf Seiten, Font Courier 10) ihre Interessensbekundung beschreiben und unterschrieben und mit Firmenstempel versehen während des entsprechenden Abgabezeitraums als eingescannte PDF-Datei an die E-Mail-Adresse [kontakt@cloud-mall-bw.de](mailto:kontakt@cloud-mall-bw.de) gesendet werden.

#### Für die Interessensbekundung und für die Abgabefrist sind folgende Zeiten festgelegt:

Vom **14.12.2020** bis zum **29.01.2021, 15:00 Uhr** können interessierte Unternehmen und Organisation ihr Interesse bekunden. Während dieses Zeitraums werden seitens des Cloud Mall BW-Projektkonsortiums schriftliche Fragen bevorzugt beantwortet.



Vom 29.01.2021 bis zum 15.02.2021 findet projektintern eine Evaluierung der zugesandten Konzepte und eine Bewertung statt. Am 15.02.2021 wird seitens des Cloud Mall BW-Projektes eine Empfehlung über die Vergabe der in Frage kommenden Interessenten an das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg abgegeben. Vom 15.02.2021 bis zum 31.03.2021 wird das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg eine Prüfung des Cloud Mall BW-Vorschlages und der in Frage kommenden Interessenten vornehmen. Ab dem 01.04.2021 werden die in Frage kommenden Interessenten in Kenntnisse gesetzt und anschließend individuelle Termin für die Präsentation der Konzepte und Rücksprachen vereinbart. Ab dem 23.04.2021 werden die Interessenten über den Zuschlag bzw. Zuschläge informiert und am 30.04.2021 werden diese veröffentlicht.

## **4. Vergabe**

### **4.1. Inhaltliche Schwerpunkte für die Zuschlagserteilung**

Das Betriebskonzept sollte auf folgende inhaltliche Schwerpunkte eingehen:

- Die Interessenten sollen eine grobe Meilensteinplanung für die Weiterführung des Betriebs für weitere 2 Jahre nach der Übernahme von Cloud Mall BW darstellen.
- Die Interessenten sollen einen Fahrplan (Roadmap) über die weiteren Entwicklungen und den Ausbauplan ihrer Cloud-Aktivitäten, im Zusammenhang mit der gewünschten Übernahme von Cloud Mall BW beschreiben.
- Die Interessenten erklären sich bereit, ihre Meilensteinplanung bestmöglich anzustreben; bei Nichterreichung, entstehen später jedoch keine Nachteile für die Interessenten.
- Die Interessenten sollen eine mittelfristige wirtschaftliche, tragfähige und nachhaltige Finanzierungsperspektive darstellen, die nicht auf weitere Zuwendung des öffentlichen Fördergebers angewiesen ist. Ein vollumfänglicher Businessplan und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind nicht erforderlich.
- Die Interessenten sollen eine allgemeine Aussage und Einschätzung über das wirtschaftliche Potential abgeben, um mittelfristig und nachhaltig das Cloud Mall BW oder deren Weiterentwicklung auskömmlich zu betreiben.
- Das Cloud Mall BW-Förderprojekt hat während der Projektlaufzeit ein Cloud Mall BW-Ökosystem und -Wertschöpfungsnetzwerk etabliert. Die Interessenten sind aufgefordert darzustellen, wie sie mit der Übernahme des Ökosystems und dem Wertschöpfungsnetzwerk mittelfristig im Land Baden-Württemberg zusätzlichen Mehrwert generieren wollen.
- Die Interessenten sollen eine Erklärung abgeben, dass Eigeninteresse besteht und dass die Ergebnisse aus dem Cloud Mall BW-Projekt ernsthaft weiter vorangetrieben werden.

### **4.2. Weitere Randbedingungen:**

- Es werden seitens des Cloud Mall BW-Konsortiums keine Garantieübernahme zu Erfolgsaussichten abgegeben.
- Die Weiternutzung des Cloud Mall BW-Namens, der Domain und des Logos werden kostenfrei zugesichert.
- Bei gleichwertigen Angeboten bzw. Konzepten von zwei oder mehreren Interessenten, können auch mehrere Interessenten einen Zuschlag erhalten. Es besteht keine Exklusivität für ein Unternehmen Cloud Mall BW weiterzuführen.
- Kundendaten aus dem Cloud Mall BW-Ökosystem werden nur unter vorbehaltlicher Zustimmung der jeweiligen Unternehmen weitergegeben.
- Die Weitergabe der Ergebnisse, der Dokumente und der Plattform werden unter der Verwendung und der Berücksichtigung diverser Open Content und Open Source Lizenzen geführt. Details dazu befinden sich im Migrationskonzept (Version 2) Kapitel 5, welches nach der schriftlichen Interessensbekundung zur Verfügung gestellt wird.

#### **4.3. Bindefrist**

Die Vergabeentscheidung erfolgt bis spätestens zum **23.04.2021** und wird im Anschluss den Interessenten per E-Mail mitgeteilt. Für alle nicht bezuschlagten Interessenten/Konzepte endet die Bindefrist mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch Cloud Mall BW am Vergabetag.

#### **4.4. Mitteilung über den Zuschlag**

Ab dem 23.04.2021 werden die Interessenten über den Zuschlag bzw. Zuschläge informiert und am 30.04.2021 werden diese veröffentlicht.

Die unterlegenen Interessenten erhalten nach Vergabe per E-Mail eine Information, dass ihr Angebot/Konzept den Zuschlag nicht erhalten hat.

#### **4.5. Übergabe und Überlassung**

Die Übergabe und Überlassungsmodalitäten werden nach der Vergabe in gesonderten Terminen mit dem(n) gewählten Interessent(en) in beiderseitigem Einvernehmen besprochen und geklärt.

#### **5. Teilnahmevoraussetzung**

Bedingung für die Teilnahme an der Interessensbekundung ist die Einreichung eines konkreten nachhaltigen Betriebs- und Geschäftskonzeptes mit den Kontaktdaten des Unternehmens und den verantwortlichen Ansprechpartnern. Es bestehen keine weiteren sonstigen Einschränkungen für die Teilnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch.

#### **6. Kontakt für Fragen**

Cloud Mall BW

Sandra Frings

E-Mail: [sandra.frings@iao.fraunhofer.de](mailto:sandra.frings@iao.fraunhofer.de)